

Niederschrift

über die Sitzung

am 07.05.2019 von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

des Gremiums

Gemeinderat Altenthann

im Pfarrheim / Pfarrsaal

Öffentliche Sitzung

anwesend:

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann

Gemeinderatsmitglied

Herr Thomas Albrecht
Herr Ludwig Eder
Herr Karl Fuchs
Herr Tobias Fuchs
Herr Alfons Graml
Herr Karl Meindl
Herr Johann Obermeier
Frau Anita Sauerer
Herr Karl Schleich
Herr Andreas Seidl
Herr Christian Staufer
Herr Herbert Ströbl

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

abwesend:

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2019
Vorlage: Alt/2019-I-3642
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Altenthann - Ost
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Alt/2019-I-3641
- 3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Altenthann für Ausweisung von Bauland in der Gemarkung Pfaffenfang Änderungsbeschluss
Vorlage: Alt/2019-I-3632
- 4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Flur Nr. 155, Gemarkung Pfaffenfang zur Ausweisung als Wohnbauland
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Alt/2019-I-3633
- 5 Antrag auf Baugenehmigung von Willibald Hirschberger über die Erweiterung des bestehenden Schafunterstandes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32 der Gemarkung Lichtenwald
Vorlage: Alt/2019-IV-3074
- 6 Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: Alt/2019-II-1414
- 7 Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Alt/2019-I-3627

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2019

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt die örtliche Presse, den Geschäftsstellenleiter und Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.04.2019 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2019, welche mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

13 : 0

2 Aufstellung des Bebauungsplanes Altenthann - Ost hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird die Planung zur Kenntnis gegeben. In der Sitzung werden Vertreter des Erschließungsträgers und der Planer anwesend sein um die Fragen des Gemeinderates zu beantworten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Herrmann die Herren Anetzberger und Mock von der Fa. Bachl und Herrn Strathmeier vom Ingenieurbüro EBB, Regensburg. Dem Gemeinderat wird die Planung zur Kenntnis gegeben. Herr Strathmeier erläutert die Planung.

Im Rahmen der Diskussion werden vom Gemeinderat folgende Änderungswünsche vorgetragen:

- Der Feldweg im Norden ist auf 4 m Breite zu vergrößern, da die bisher geplanten 3,50 m nicht ausreichend sind für landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Der Passus zum Ausschluss von Satellitenanlagen an Fassaden ist ersatzlos zu streichen.
- Bei den zulässigen Bauweisen ist U+E aufzunehmen
- Bei den zulässigen Dachformen sind folgende Änderungen aufzunehmen:
 1. Bei E + 1 Flachdach 0 – 5 ° und Pultdach 5 – 10 °
 2. Bei U + E Flachdach 0 – 5 ° und Pultdach 5 – 10 °
- Bei den Garagen ist folgender Passus zu ergänzen: Wenn es aus topographischen Gründen erforderlich ist, dann kann die Wandhöhe der Grenzgaragen max. 6 m betragen. Die Abstandsflächenregelung der BayBO wird für diese Fälle ausgeschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung mit den vorgenannten Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen.

13 : 0

3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Altenthann für Ausweisung von Bauland in der Gemarkung Pfaffenfang Änderungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird der Antrag der Fam. Gürster zur Kenntnis gegeben.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenthann ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird angesprochen, dass die Erschließung des Gebietes möglich ist. Die Versorgung mit Wasser und Strom ist gesichert. Die Abwasserentsorgung ist möglich. Die Niederschlagswasserbeseitigung wäre im Rahmen der Bauleitplanung, bzw. Erschließungsplanung nachzuweisen.

Weiter wird vorgeschlagen, dass in den Änderungsbeschluss aufgenommen wird, dass sämtliche Kosten für die Planung von den Antragstellern zu tragen sind. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages soll festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan für den Bereich der Flur Nummer 155 der Gemarkung Pfaffenfang zu ändern. Weiter wird beschlossen, dass sämtliche Kosten für die Planung vom Antragsteller zu tragen sind. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Kostenerstattungsvertrag abzuschließen. Ebenfalls wird beschlossen, dass vor einem Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, der regelt, dass keine Kosten von der Gemeinde Altenthann übernommen werden.

13 : 0

4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Flur Nr. 155, Gemarkung Pfaffenfang zur Ausweisung als Wohnbauland Aufstellungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird der Antrag der Fam. Gürster zur Kenntnis gegeben.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenthann ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Von Seiten der Verwaltung wird angesprochen, dass die Erschließung des Gebietes möglich ist. Die Versorgung mit Wasser und Strom ist gesichert. Die Abwasserentsorgung ist möglich. Die Niederschlagswasserbeseitigung wäre im Rahmen der Bauleitplanung, bzw. Erschließungsplanung nachzuweisen.

Weiter wird vorgeschlagen, dass in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen wird, dass sämtliche Kosten für die Planung von den Antragstellern zu tragen sind. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages soll festgesetzt werden.

Die Bebauung soll nach der vom Antragsteller vorgelegten Planskizze mit Einfamilienhäusern erfolgen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass auch eine Doppelhausbebauung zugelassen werden soll. Ebenfalls wird vorgeschlagen, dass bereits im Aufstellungsbeschluss aufgenommen wird, dass je Gebäude max. 2 Wohneinheiten zulässig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Flur Nummer 155 der Gemarkung Pfaffenfang einen Bebauungsplan aufzustellen. Es erfolgt eine Ausweisung von Wohnbauland für Einfamilien- und Doppelhausbebauung.

Weiter wird beschlossen, dass sämtliche Kosten für die Planung vom Antragsteller zu tragen sind. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Kostenerstattungsvertrag abzuschließen. Ebenfalls wird beschlossen, dass vor dem Satzungsbeschluss ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, der regelt, dass keine Kosten von der Gemeinde Altenthann übernommen werden.

13 : 0

5 Antrag auf Baugenehmigung von Willibald Hirschberger über die Erweiterung des bestehenden Schafunterstandes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32 der Gemarkung Lichtenwald

Bauantragsnummer: 3/2019
Ablauf der Fiktion am: 25.05.2019
Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: FFH-Gebiet
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser		Nicht erforderlich
Entwässerung		Nicht erforderlich
Zufahrt		Nicht erforderlich
Stellplätze nach VO		Nicht erforderlich

Bemerkungen:

Das BV liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Lichtenwald § 35 BauGB.

Lt. § 35 Abs. 1 ist ein BV im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da es sich um ein landwirtschaftliches BV handelt, kann das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Altenthann befürwortet.
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Baugenehmigung wird hergestellt.

13 : 0

6 Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 rechtsaufsichtlich geprüft.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde das Schreiben des Landratsamtes vom 27.03.2019 mit der Einladung zugestellt.

Die Haushaltssatzung enthält folgende genehmigungspflichtige Teile, für die die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

- Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 320.000,00 €
- Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.600.000,00 € im Vermögenshaushalt

In seinen Bemerkungen empfiehlt die Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich, den Bau des Feuerwehrgerätehauses Altenthann um einige Jahre zu verschieben und so die benötigten Kreditaufnahmen zu senken.

Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Kenntnis.

7 Bekanntgaben und Anfragen

Es wurden keine Bekanntgaben oder Anfragen gestellt.

Vorsitzender

Schritfführer